



Beschluss

Nr. **20/50/07.1G**
Vom **09.12.2020**
P201260

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur

20.1260.01, Ratschlag des RR vom 16.09.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1260.01 vom 15. September 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 9. Dezember 2020, beschliesst:

1. Es werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 308'070'000 (inkl. VStK.) bewilligt für die Beschaffung von Elektrobussen und für den Neubau der Garage Rank sowie Fr. 26'651'197 Folgemehrkosten werden genehmigt. Die mit dem Vorhaben verbundenen Gesamtausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 146'612'000 für die Beschaffung von insgesamt 126 Elektrobussen in zwei Tranchen zu Lasten des Investitionsbereichs "Darlehen und Beteiligungen"
 - Fr. 161'458'000 für den Neubau der Garage Rank inkl. Werkstatt sowie für Erstellung und Rückbau der notwendigen Provisorien zu Lasten des Investitionsbereichs "Darlehen und Beteiligungen"
 - Fr. 22'704'864 als befristete Folgemehrkosten infolge Mehraufwand durch die Umstellung von Diesel- zu Elektrobussen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV
 - Fr. 3'946'333 als jährliche unbefristete Folgemehrkosten infolge Mehraufwand durch die Umstellung von Diesel- zu Elektrobussen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV
2. Die Auszahlung der Investitionsmittel erfolgt tranchenweise jeweils auf Antrag der BVB in Form von rückzahlbaren, verzinslichen und durch den Regierungsrat zu bewilligenden Darlehen zu Lasten der genannten Ausgabenbewilligung.
3. Die Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Bereitstellung der Ladeinfrastruktur ("Traktionsstromversorgung") in Höhe von maximal Fr. 52'400'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST.), finanziert aus der Rechnung der IWB, werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.